

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie einen **Wohnberechtigungsschein (WBS)** beantragen. Hierfür gibt es eine **Gehaltsgrenze**, da Ihr Einkommen nicht zu hoch sein darf. Mit dem WBS dürfen Sie in eine **öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung)** einziehen. Der **WBS gilt für ein Jahr**, danach muss dieser erneuert werden.

Um den WBS zu bekommen, darf die Wohnung nicht zu groß sein. Dies ist auch abhängig davon, wieviele Personen in Ihrem Haushalt leben. Weitere Informationen zum WBS sowie zur Antragstellung finden Sie auf der [städtischen Homepage](#). Das Antragsformular finden Sie [hier](#). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle:

Stadt Remscheid, Fachdienst Soziales und Wohnen - Abteilung Wohnen und Refinanzierung

 [Haddenbacher Straße 38-42, 42855 Remscheid](#)

 @wohnen@remscheid.de

 [+49 \(0\) 21911600](tel:+49(0)21911600)